

Checkliste

Ergebnisabführungsvertrag

Stand: Oktober 2011



Disclaimer

Diese Checkliste der Kanzlei Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater stellt eine unverbindliche Übersicht über solche Vertragsinhalte dar, welche notwendige Bestandteile eines Ergebnisabführungsvertrages sind, und soll den Beteiligten als Leitfaden dienen. Aufgrund der erheblichen steuerlichen Konsequenzen, welche Folge eines unwirksamen Ergebnisabführungsvertrages sein können, ist es dringend zu empfehlen, bestehende und neu vereinbarte Verträge diesbezüglich laufend zu prüfen.

Eine rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung auf den Einzelfall bezogen kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Eine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen.



Notwendige Vertragsbestandteile des Ergebnisabführungsvertrages:

	<u>Geregelt</u>
I. Vertragsparteien (Obergesellschaft, Untergesellschaft)	<input type="radio"/>
II. Darstellung der finanziellen Eingliederung	<input type="radio"/>
III. Fünfjährige Mindestlaufzeit (Zeitjahre, nicht Wirtschaftsjahre)	<input type="radio"/>
IV. (Vereinbarung der) tatsächlichen Durchführung während der gesamten Dauer	<input type="radio"/>
V. Dezidierte Verlustübernahmeregelung bei GmbH als Obergesellschaft (BFH fordert dezidierte Aufnahme der Grundgedanken des 302 AktG; hohes Risikopotenzial !!!)	<input type="radio"/>



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Vogelsanger Weg 6 (an der Kölner Medienmeile)
50354 Hürth**

**Fon: +49 (0) 2233 99 44 13 0
Fax: +49 (0) 2233 99 44 13 99**

RA Dr. Sascha Besau, LL.M.
besau@colognelegal.com

RA Marius Christian Langenhorst, LL.M.
langenhorst@colognelegal.com

StB, Dipl.-Kfm.(FH) Stephan Hellwig
hellwig@colognelegal.com

